

Abwendungsvereinbarung

Zwischen dem

Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein

- Gläubiger -

und

Herrn/Frau
Max Mustermann
Musterstraße 1
90530 Musterstadt...

- Schuldner -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 Gas GVV betreffend über

Kundennummer:
Verbrauchsstelle:

folgendes vereinbart:

Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH folgende Beträge aus Energielieferungen:

Art der Forderung	Fälligkeit	Offener Betrag
Jahresabrechnung		€ Brutto
Abschläge		€ Brutto
Hauptforderung gesamt:		€ Brutto

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB)
Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit
... **€ brutto** (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe)
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen monatlichen Zahlung **brutto** in maximal 6 Raten auf den unter 1. genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind jeweils am 15. eines Monats wie folgt fällig:

- am 15.02.2022 Rate in €
- am 15.03.2022 Rate in €
-

Die Raten müssen zum oben genannten Zeitpunkt auf das folgenden Konten bei der Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH eingegangen sein:

Sparkasse Nürnberg: IBAN DE36 7605 0101 0011 3629 36 BIC: SSKNDE77XXX

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresabrechnung die Abwendungsvereinbarung erlischt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall unter der Telefonnummer: 09129 401-263 oder -264.

4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag ohne weitere Mahnung sofort zur Zahlung fällig.
5. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 GasGVV einzustellen.
6. Der monatliche Abschlag in Höhe von € muss zusätzlich zu dieser Vereinbarung bezahlt werden.
7. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
8. Wird der zwischen dem Kunden und der Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung sofort. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird nach Eingang der Kündigung sofort in voller Höhe fällig.
9. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern 6 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es werden keine weiteren Vereinbarungen angeboten.
10. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein, Tel.: 09129 401-263 oder -264, gemeindewerke.fibu@wendelstein.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Wendelstein, den

....., den

.....
Gemeindewerke Wendelstein
Gasversorgung GmbH

.....
Kunde

Stand Januar 2022